

Preisblatt 1: Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung

(gültig ab 01.01.2023)

Die Entgelte für die Netznutzung sind in Abhängigkeit von Jahresbenutzungsdauer und Entnahmenetzebene angegeben.

Entnahmenetzebene	Netznutzungsentgelte nach Jahresbenutzungsstunden			
	< 2500 h/a		≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis ¹⁾ €/kWa netto (brutto)	Arbeitspreis ct/kWh netto (brutto)	Leistungspreis ¹⁾ €/kWa netto (brutto)	Arbeitspreis ct/kWh netto (brutto)
Hochspannung	13,80 (16,42)	4,69 (5,58)	128,15 (152,50)	0,11 (0,13)
Umspannung Hoch-/ Mittelspannung	15,90 (18,92)	5,27 (6,27)	143,26 (170,48)	0,18 (0,21)
Mittelspannung	20,34 (24,20)	5,67 (6,75)	145,60 (173,26)	0,66 (0,79)
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	22,64 (26,94)	7,29 (8,68)	196,46 (233,79)	0,34 (0,40)
Niederspannung	32,83 (39,07)	7,84 (9,33)	189,14 (225,08)	1,59 (1,89)

¹⁾ Der Leistungspreis bezieht sich auf die höchste in einem Abrechnungszeitraum für die Dauer einer Viertelstunde in Anspruch genommene Leistung.

Bei Entnahme in der Mittelspannungsebene und Messung in der Niederspannungsebene erhöhen sich zum Ausgleich der Transformatorenverluste die bezogene Arbeit und Leistung um 2,40 %.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Konzessionsabgabe (**Preisblatt 7**) und der gesetzlichen Umlagen (**Preisblatt 8**).

Netznutzern, die sämtliche in einer Netz- oder Umspannebene genutzten Betriebsmittel ausschließlich selbst nutzen, wird für die singular genutzten Betriebsmittel ein gesondertes Netzentgelt angeboten (**Preisblatt 5**).

Die Nettoentgelte verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer; die Bruttoentgelte in Klammern enthalten die im Gültigkeitszeitraum der Netzentgelte geltende Umsatzsteuer von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

Preisblatt 2: Netznutzungsentgelt für Kunden ohne registrierender Lastgangmessung

(gültig ab 01.01.2023)

Die Abwicklung der Netznutzung erfolgt entsprechend den Vorgaben des §12 StromNZV mittels standardisierter Lastprofile. In der Regel wird das Netzentgelt für Entnahmestellen bis zu einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh erhoben.

Grundbetrag [€/a] Netto (Brutto)	Arbeitspreis [ct/kWh] Netto (Brutto)
50,00 (59,50)	5,65 (6,72)

Die Nettoentgelte verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer; die Bruttoentgelte in Klammern enthalten die im Gültigkeitszeitraum der Netzentgelte geltende Umsatzsteuer von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Konzessionsabgabe (**Preisblatt 7**) und der gesetzlichen Umlagen (**Preisblatt 8**).

Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung der Netznutzung sind in **Preisblatt 4** aufgeführt.

Preisblatt 3: Netznutzungsentgelt für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen

(gültig ab 01.01.2023)

Für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen ist entsprechend der Ergänzung von § 17 Absatz 6 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 14.08.2013 das zu entrichtende Netzentgelt auch ohne Lastgangmessung aus den Netzentgelten mit Leistungs- und Arbeitspreis für leistungsgemessene Anlagen zu ermitteln. Zur Ermittlung der Leistung wird dabei im Netzgebiet der N-ERGIE Netz GmbH das veröffentlichte Standardlastprofil Straßenbeleuchtung angewendet. Das Netzentgelt für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen wird berechnet aus dem im Preisblatt 1 veröffentlichten Leistungs- und Arbeitspreis für das Niederspannungsnetz bei einer Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a.

	ct/kWh netto (brutto)
Netzentgelt für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen gem. § 17 (6) StromNEV	6,64 (7,90)

Im Netzgebiet der N-ERGIE Netz GmbH wird das Standardlastprofil Straßenbeleuchtung mit einer Jahresbenutzungsdauer von 3.746 h/a angewendet. Die Netzentgeltermittlung erfolgt nach folgender Formel:

$$AP(NS \geq 2.500 \text{ h/a}) \text{ ct/kWh} + 100 \text{ ct/€} \times LP(NS \geq 2.500 \text{ h/a}) \text{ €/kWh} / 3.746 \text{ h/a} = \text{Netzentgelt Straßenbeleuchtung [ct/kWh]}$$

$$1,59 \text{ ct/kWh} + 100 \text{ ct/€} \times 189,14 \text{ €/kWh} / 3.746 \text{ h/a} = 6,64 \text{ ct/kWh}$$

Die Nettoentgelte verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer; die Bruttoentgelte in Klammern enthalten die im Gültigkeitszeitraum der Netzentgelte geltende Umsatzsteuer von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Konzessionsabgabe (**Preisblatt 7**) und der gesetzlichen Umlagen (**Preisblatt 8**).

Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung der Netznutzung sind in **Preisblatt 4** aufgeführt.

Preisblatt 4: Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung) der Netznutzung

(gültig ab 01.01.2023)

Messstellenbetrieb inkl. Messung	Netto [€/a]	Brutto [€/a]
0,4-kV Eintarif-Wirkverbrauchszählung bei jährlicher Messung	12,70	15,11
0,4-kV Zweitarif-Wirkverbrauchszählung inklusive Tarifschaltgerät bei jährlicher Messung	28,59	34,02
0,4-kV Maximum-/Impulszählung bei jährlicher Messung	137,22	163,29
0,4-kV Inkassoähler	65,00	77,35
0,4-kV Stromwandlersatz	28,18	33,53
0,4-kV-¼-h-Lastgangmessung mit Fernauslesung	387,41	461,02
20-kV-Stromwandlersatz	256,27	304,96
20-kV-¼-h-Lastgangmessung mit Fernauslesung (Einfachübergabe)	394,73	469,73
110-kV-Stromwandlersatz	2.411,98	2.870,26
110-kV-¼-h-Lastgangmessung mit Fernauslesung (Einfachübergabe)	947,20	1.127,17
Zusätzliche Komponenten für den Messstellenbetrieb		
Impuls-Relais für Summationsgeräte	28,07	33,40
Summationsgerät für ¼-h-Lastgangmessung	531,14	632,06
Tarifschaltgerät (Rundsteuerempfänger)	14,93	17,77
Bereitstellung des Telefonanschlusses durch den Netzbetreiber	52,67	62,68

Zusätzliche Komponenten für Messung*	Netto [€/a]	Brutto [€/a]
Monatliche Ablesung per Mobile Datenerfassung falls Fernauslesung technisch nicht möglich	150,00	178,50

Zusätzliche Komponenten der Messung für Standardlastprofilkunden**	Netto [€/a]	Brutto [€/a]
Halbjährliche Zählwerterfassung per Kunden-Selbstablesekarte	2,20	2,62
Vierteljährliche Zählwerterfassung per Zählerfernauslesung***	6,60	7,85
Monatliche Zählwerterfassung per Zählerfernauslesung***	24,30	28,92
Monatliche Zählwerterfassung per Mobile Datenerfassung	176,50	210,04

Sonstige Leistungen im Messstellenbetrieb für Standardlastprofilkunden***	Netto [€/a]	Brutto [€/a]
Kommunikationseinrichtung für die Zählerfernauslesung für 0,4-kV-Wirkverbrauchszählung	52,67	62,68

* Messung bzw. Messwerterfassung/-dienstleistung. Beim Standardlastprofilkunden per Kundenselbstablesung mittels

Ablesekarte oder bei selbstständiger, unaufgeforderter Eingabe in unserem Internetportal www.n-ergie-netz.de

** Beim Standardlastprofilkunden sind i.d.R. 0,4-kV Eintarif-Wirkverbrauchszählung, 0,4-kV Zweitarif-Wirkverbrauchszählung inklusive Tarifschaltschaltgerät, 0,4-kV Zwei-Energierichtungs-Eintarif-Wirkverbrauchszählung oder 0,4-kV Zwei-Energierichtungs-Zweitarif-Wirkverbrauchszählung angesetzt.

*** Soweit technisch umsetzbar

Darüber hinausgehende Leistungen auf Anfrage.

Die Nettoentgelte verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer; die Bruttoentgelte enthalten die im Gültigkeitszeitraum der Netzentgelte geltende Umsatzsteuer von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

Vom Standard abweichende Zählung:

Sind für die Zählung weitere Vorrichtungen erforderlich, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

Ein- und Ausbau eines Inkassozählers erfolgt nur auf Anforderung und wird gesondert in Rechnung gestellt. Die Kosten richten sich nach dem jeweiligen Aufwand.

Bei Mehrfachübergaben richtet sich das Entgelt nach den jeweiligen technischen Erfordernissen vor Ort unter Verwendung der oben genannten Preise.

Für dezentrale Erzeugungsanlagen gelten gesonderte Entgelte.

Preisblatt 5: Preiskomponenten nach § 19 StromNEV

(gültig ab 01.01.2023)

Monatsleistungspreis für Letztverbraucher mit hoher und zeitlich begrenzter Leistungsaufnahme (§19 Abs.1)

Entnahmenetzebene	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW netto (brutto)	ct/kWh netto (brutto)
Hochspannung	21,36 (25,42)	0,11 (0,13)
Umspannung Hoch-/ Mittelspannung	23,88 (28,42)	0,18 (0,21)
Mittelspannung	24,27 (28,88)	0,66 (0,79)
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	32,74 (38,96)	0,34 (0,40)
Niederspannung	31,52 (37,51)	1,59 (1,89)

Bei Entnahme in der Mittelspannungsebene und Messung in der Niederspannungsebene erhöhen sich zum Ausgleich der Transformatorenverluste die bezogene Arbeit und Leistung um 2,40 %.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Konzessionsabgabe (**Preisblatt 7**) und der gesetzlichen Umlagen (**Preisblatt 8**).

Individuelle Preiskomponenten nach § 19 Abs. 3 für singulär genutzte Betriebsmittel

Individuelle Preiskomponente	Jahrespreis (€/km) Netto (Brutto)
20-kV-Mittelspannungsdirektleitung	6.931,35 (8.248,31)
Individuelle Preiskomponente	Jahrespreis (€/Anzahl) Netto (Brutto)
20-kV-Leistungsschalterabgangsfeld aus einer Umspann- bzw. Schaltanlage	4.168,30 (4.960,28)

Die Nettoentgelte verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer; die Bruttoentgelte in Klammern enthalten die im Gültigkeitszeitraum der Netzentgelte geltende Umsatzsteuer von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

Diese Preiskomponenten kommen ausschließlich für Netznutzer mit registrierender Lastgangmessung zum Ansatz, wenn ein Netznutzer sämtliche in einer Netz- oder Umspannebene von ihm genutzten Betriebsmittel ausschließlich selbst nutzt.

Die Anwendung der individuellen Preiskomponenten nach § 19 Abs. 3 StromNEV setzt eine entsprechende Vereinbarung voraus.

Der Letztverbraucher wird bezüglich seines Netznutzungsentgelts im Übrigen so gestellt, als sei er direkt an die vorgelagerte Netz- oder Umspannebene angeschlossen.

Preisblatt 6: Netznutzungsentgelt für steuerbare Verbrauchseinrichtung gem. §14 a EnWG

(gültig ab 01.01.2023)

	ct/kWh netto (brutto)
Elektro-Speicherheizung ¹	2,83 (3,37)
Wärmepumpe ^{1,2}	2,83 (3,37)
Elektromobilität ^{2,3}	2,83 (3,37)

Die Nettoentgelte verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer; die Bruttoentgelte in Klammern enthalten die im Gültigkeitszeitraum der Netzentgelte geltende Umsatzsteuer von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

Voraussetzung für die Anwendung dieses Entgeltes ist der Betrieb einer elektrischen Wärmespeicher-Raumheizungsanlage, einer Wärmepumpe oder einer Entnahmestelle für Elektromobilität mit unterbrechbarer Versorgung.

Die Aufladung der Wärmespeicher-Raumheizung, der Betrieb der Wärmepumpe, und der Betrieb einer Entnahmestelle für Elektromobilität ist grundsätzlich nur in den von der N-ERGIE Netz GmbH freigegebenen Zeiten gestattet. Im Folgenden sind die Sperrzeiten dargestellt.

Sperrzeiten für:

- Aufladung der Wärmespeicher-Raumheizung: täglich von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr
- Direktheizung und Wärmepumpe: täglich von 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich täglich variabel je nach Netzbelastung max. 2 Stunden
- Entnahmestellen für Elektromobilität: täglich variabel je nach Netzbelastung max. 4 Stunden

Die N-ERGIE Netz GmbH verwendet für die Abrechnung der Netznutzung ein temperaturabhängiges Lastprofil für elektrische Wärmespeicher-Raumheizungsanlagen bzw. ein temperaturabhängiges Lastprofil für Direktheizungs-/Wärmepumpenanlagen.

Für die Abrechnung der Netznutzung von Entnahmestellen für Elektromobilität kommt das Lastprofil für Haushalte H0 zur Anwendung

Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Konzessionsabgabe (**Preisblatt 7**) und der gesetzlichen Umlagen (**Preisblatt 8**).

Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung² der Netznutzung sind in **Preisblatt 4** aufgeführt.

¹ Bei gemeinsamer Messung erfolgt eine Verbrauchsaufteilung auf Allgemeinstrom- und Speicherheizungsverbrauch.

² Verrechnung erfolgt nur bei getrennter Verbrauchserfassung des steuerbaren Verbrauchers.

³ Voraussetzung ist die Messung des Verbrauches über einen separaten Zähler mit Unterbrechungseinrichtung

Preisblatt 7: Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabeverordnung

(gültig ab 01.01.2014)

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung 01.11.2006 und den mit der jeweiligen Kommune im Konzessionsvertrag vereinbarten Abgabesätzen.

Zulässige Höchstsätze gemäß KAV	Nettopreis (Bruttopreis)
<p>(1) Konzessionsabgabe Tarifkunden ¹⁾ Bei der Entnahme durch Tarifkunden...</p> <p>...in Kommunen mit max. 25.000 Einwohnern</p> <p>...in Kommunen mit max. 100.000 Einwohnern</p> <p>...in Kommunen mit max. 500.000 Einwohnern</p> <p>...in Kommunen mit mehr als 500.000 Einwohnern</p>	<p>1,32 ct/kWh (1,57 ct/kWh)</p> <p>1,59 ct/kWh (1,89 ct/kWh)</p> <p>1,99 ct/kWh (2,37 ct/kWh)</p> <p>2,39 ct/kWh (2,84 ct/kWh)</p>
<p>(2) Konzessionsabgabe Tarifkunden ¹⁾ mit Schwachlastregelung Bei der Entnahme durch Tarifkunden in der Schwachlastzeit</p>	<p>0,61 ct/kWh (0,73 ct/kWh)</p>
<p>(3) Konzessionsabgabe Sondervertragskunden ²⁾ Bei der Entnahme durch Sondervertragskunden im Sinne von § 2 Abs. 3 KAV</p>	<p>0,11 ct/kWh (0,13 ct/kWh)</p>

¹⁾ Tarifkunden im Sinne von § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 7 KAV

²⁾ Sondervertragskunden im Sinne von § 1 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 7 KAV

Die obigen Preise werden zusätzlich zum Netznutzungsentgelt für Letztverbraucher erhoben. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer; die Bruttopreise in Klammern enthalten die im Gültigkeitszeitraum der Netzentgelte geltende Umsatzsteuer von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

Preisblatt 8: Gesetzliche Umlagen

(gültig ab 01.01.2023)

Die Angabe der nachstehenden Umlagen ist rein nachrichtlicher Natur und erfolgt ohne Gewähr. Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Regelungen und Informationen sind den amtlichen Veröffentlichungen des Gesetz- und Verordnungsgebers sowie der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber zu entnehmen (Linkangaben s. unten).

Die untenstehenden Preise werden zusätzlich zum Netznutzungsentgelt für Letztverbraucher erhoben. Die Nettoentgelte verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer; die Bruttoentgelte in Klammern enthalten die im Gültigkeitszeitraum der Netzentgelte geltende Umsatzsteuer von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

Letztverbrauchergruppe	(1)	(2)	(3)
	Umlage nach KWKG	Umlage nach § 17f EnWG	Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
	ct/kWh netto (brutto)	ct/kWh netto (brutto)	ct/kWh netto (brutto)
Nichtprivilegierter Letztverbrauch gem. KWKG (1), gem. EnWG (2), nichtprivilegierter Letztverbrauch, Letztverbrauchergruppe A' gem. StromNEV (3)	0,357 (0,425)	0,591 (0,703)	0,417 (0,496)
Für den 1.000.000 kWh übersteigenden Letztverbrauch* Letztverbrauchergruppe B' (sofern nicht Letztverbrauchergruppe C')			0,050 (0,0595)
Für den 1.000.000 kWh übersteigenden Letztverbrauch* Letztverbrauchergruppe C' (stromkostenintensive Unternehmen mit Nachweisen)			0,025 (0,0298)

* Zur Beanspruchung der privilegierten Letztverbrauchergruppen B' und C' gelten Voraussetzungen und Mitteilungspflichten des Letztverbrauchers gegenüber dem Netzbetreiber.

Die Angaben entsprechen dem Veröffentlichungsstand der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) vom 26.10.2022. Nähere Informationen siehe:

- Zu (1) „KWKG-Umlage“ gemäß §§ 26 bis 27d Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in Verbindung mit Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG)
Weitere Informationen unter: <https://www.netztransparenz.de/KWKG/KWKG-Umlagen-Uebersicht>
Für privilegierte Letztverbräuche gelten Sonderregelungen und Mitteilungspflichten.
- Zu (2) „Offshore-Netzumlage“ gemäß § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG)
Weitere Informationen unter: <https://www.netztransparenz.de/EnWG/Offshore-Netzumlage/Offshore-Netzumlagen-Uebersicht>
Für privilegierte Letztverbräuche gelten Sonderregelungen und Mitteilungspflichten.
- Zu (3) „§ 19 StromNEV-Umlage“ gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
Weitere Informationen unter: <https://www.netztransparenz.de/EnWG/-19-StromNEV-Umlage/-19-StromNEV-Umlagen-Uebersicht>
Für privilegierte Letztverbräuche gelten Sonderregelungen und Mitteilungspflichten.

Preisblatt 9: Entgelt für Ausgleichsenergie
Preise für Jahresmehr-/ Jahresminderungen für Kunden ohne ¼-h-Lastgangmessung

Die Vergütung der Jahresmehr- und die Inrechnungstellung der Jahresminderungen erfolgt mittels der vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) veröffentlichten Preise. Diese Entgelte werden vom BDEW gemäß § 13 Abs. 3 der Stromnetzzugangsverordnung auf Grundlage monatlicher Marktpreise für den Abrechnungszeitraum (i.d.R. 1 Jahr) bundeseinheitlich ermittelt.

Die Veröffentlichung der aktuellen Preise finden Sie unter nachstehendem Link:

https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Minderungen-Abrechnung

Alle Preise zuzüglich geltender Umsatzsteuer.

Preisblatt 10: Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

(ab 01.11.2023)

Dienstleistungsart	Preise
	€/Gang netto (brutto)
Unterbrechung je Gang (auch bei keinem Zutritt)	60,00 (71,40)
Wiederinbetriebnahme je Gang	70,00 (83,30)
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	20,00 (23,80)
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	20,00 (23,80)

Die Nettoentgelte verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer; die Bruttoentgelte in Klammern enthalten die im Gültigkeitszeitraum der Netzentgelte geltende Umsatzsteuer von 19% und sind kaufmännisch gerundet.